

Hygienekonzept Covid 19

**für Fortbildungen, Qualifizierungskurse
in der Kindertagespflege sowie
Veranstaltungen, welche über Mobile
Familie e.V. organisiert und durchgeführt
werden.**



Regelungen für die Durchführung und Teilnahme an Fortbildungs-, Qualifizierungskursen sowie sonstigen Veranstaltungen

Allgemeine Informationen:

Das Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder Augen in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Die Infektion erfolgt gerade auch in der symptomfreien oder symptomarmen Phase der Krankheit. Deswegen sind die Maßnahmen der Hygiene besonders wichtig, um eine Ausbreitung einzudämmen. Die Hygieneregeln sind die Grundlage für die Weiterführung unseres Seminarbetriebs ab 09.11.2021. Wir haben uns bei der Erstellung an den Richtlinien und Hygieneplänen des Robert-Koch-Instituts orientiert, sowie den Vorgaben der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung.

Das Wichtigste im Überblick:

- Mindestabstand von 1,5 Metern immer sicherstellen.
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (z.B. Händeschütteln, Umarmung zur Begrüßung).
- Persönliche Hygiene: regelmäßig Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette.
- Desinfektion der Hände beim Kommen und Gehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung in Fluren und im Innenbereich verpflichtend: FFP2 Maske

Sollte der Mindestabstand von 1,5m während der Veranstaltung nicht eingehalten werden können, gilt auch am Sitzplatz Maskenpflicht. Sie werden diesbezüglich von Ihrer Dozentin / Ihrem Dozenten informiert.

- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (z.B. Türklinken).
- Regelmäßiges und intensives Lüften von Räumen.
- Gespräche, persönliche Kontakte bevorzugt im Freien (Mindestabstand!).
- Private notwendige Gegenstände (z.B. Kugelschreiber) mitbringen. Keine Gegenstände von Person zu Person weiter reichen!

Regelungen für die Durchführung von Kursen:

1. Teilnahme mit akuten Symptomen oder bei erhöhtem Verlaufs-Risiko im Falle einer Corona-Erkrankung :

Alle Teilnehmer*innen, für die einem erhöhten Risiko unterliegen oder die Angehörige in ihrem Haushalt haben, die einem erhöhtem Risiko unterliegen, sollen ihre Teilnahme genau abwägen und ggf. mit den behandelnden Ärzten besprechen. Bei Erkrankungssymptomen für Covid-19 (z.B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinnes, Übelkeit, Durchfall) oder einem unmittelbaren Kontakt in den letzten 14 Tagen zu Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, ist eine Teilnahme an Veranstaltungen von Mobile Familie e.V. nicht möglich. Als erhöhtes Risiko gilt z.B. eine (chronische) Vorerkrankung, insbesondere Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere, unterdrückte Immunabwehr durch Einnahme von

Medikamenten (z.B. Cortison), eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie.

2. Beachtung allgemeiner Verhaltensregeln:

Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten für alle Beteiligten:

- Eine gute Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen mind. 20 Sekunden lang)
- Einhaltung der Husten- und Nieshygiene
- Einhaltung des Abstandgebotes (1,5m), insbesondere beim Eintreffen und Verlassen des Kurses
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

3. Beachtung konkreter Regeln für den Kursbetrieb:

- Desinfektionsmöglichkeiten werden am Eingang zum Kurs jeweils angeboten. Bitte benutzen Sie diese vor Betritt und nach dem Verlassen des Raumes.
- Aktuell gilt in Bayern die „**2G**“ **Regelung** für außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Diese zieht folgende Regelungen nach sich: Alle Teilnehmer /-innen müssen entweder einen Impf- oder Genesenen-Nachweis sowie einen Identitätsnachweis vor der Veranstaltung vorzeigen.
- Erläuterung zu den einzureichenden Nachweisen:
 - **Genesenen Nachweis:**
 - a. Den Status als „Genesener /Genesene“ erhalten alle Personen, welche eine Corona Infektion *innerhalb der letzten 6 Monate* hatten.
Folgende Dokumente belegen dies: Vorlage eines positiven PCR-Tests mit Datum und Vorlage eines negativen Tests nach Entisolierung. Oder: Bescheid des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung.
 - b. Den Status als „Genesener /Genesene“ erhalten alle Personen, welche eine Corona Infektion hatten, die *länger als 6 Monate* zurückliegt und eine Impfung (die länger als 14 Tage zurückliegt).
Folgende Dokumente belegen dies: Vorlage des positiven PCR-Tests mit Datum (= Zeitpunkt der Infektion) und Vorlage der Dokumentation einer Impfung nach 6 Monaten: Impfausweis ("Impfpass") oder Impfbescheinigung.
 - **Impfnachweis:** Über einen vollständigen Impfschutz verfügen alle Personen, welche 2 Impfungen erhalten haben, wobei die letzte Impfung länger als 14 Tage zurückliegen muss.
Folgende Dokumente belegen dies: Vorlage der Dokumentation einer Impfung nach 6 Monaten: Impfausweis ("Impfpass") oder Impfbescheinigung.
- Es besteht eine Maskenpflicht: FFP2. Weiterhin gilt eine Maskenpflicht am Platz wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die Teilnehmer /-innen werden von der Dozentin / dem Dozenten informiert.
- Die einzelnen Kursräume sind überwiegend so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,50m jederzeit von allen Teilnehmer/-innen und Dozent/-innen eingehalten werden kann und ein sicheres Arbeiten

gewährleistet ist. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, gilt am Platz Maskenpflicht.

- Die Teilnehmenden werden gebeten, sich selbst zu versorgen und Gewünschtes mitzubringen. Ein Pausen-Catering (Kaffee, Tee, Obst) kann wegen der Infektionsgefahr leider nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Teeküche bleibt geschlossen. Das Essen sowie die Getränke können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m verzehrt und getrunken werden.
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stifte usw., das Weiterreichen von Gegenständen ist zu vermeiden.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.
- In den Pausen bitte einzeln hinausgehen oder hereinkommen, sodass kein Gedränge entsteht.

4. Raumhygiene:

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle und Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen im Kursraum anwesend sein können als im Normalbetrieb. Sollte der Mindestabstand von 1,5m aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht am Platz.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

5. Reinigung Generell:

- Die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen, wie Temperatur und Feuchtigkeit, nimmt rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
- Wie vom RKI empfohlen, werden die Räume regelmäßig gereinigt, Oberflächen desinfiziert
- Türklinken und Griffe (z.B. an Fenstern), Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche werden desinfiziert.

6. Hygiene in den Toiletten:

- In den Toiletten werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter dafür sind vorhanden.
- Damit sich nicht zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer*innen (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt und die Oberflächen desinfiziert.

7. In den Pausen:

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
- Außerhalb der Kursräume ist darauf zu achten, Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.

8. Meldepflicht:

- Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen bei Mobile Familie e.V., dem Gesundheitsamt zu melden. Dazu werden die Teilnahme-Listen des jeweiligen Kurses an die Gesundheitsämter gereicht. Das kann im Einzelfall auch zu einer Quarantäne-Auflage durch das Gesundheitsamt führen.